



## Kundmachung

über die teilweise **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates

vom **Donnerstag, 20.12.2011**

im Sitzungszimmer der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Bgm. Krabacher Oswald, Vbgm. Flür Günter, GV Ehart Robert, und die Gemeinderäte, Johann Praxmarer, Veronika Sailer, Manfred Thurner

Ersatz: Ehart Emanuel für GR Krismer Arthur

verspätet erschienen: Ersatz Neuner Elmar für GR Jöstl Harald um 19.30 Uhr - Punkt 5

GV Wieser Nadja um 19:50 Uhr - Punkt 6

entschuldigt: GR Trenkwaldner Marlies und GR Krajic Cornelia

Schriftführer: Gstrein Birgit

## TAGESORDNUNG

**Punkt 1:** Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 10. und 17. November 2011

**Punkt 2:** Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2012

**Punkt 3:** Ankauf Regal und Pinnwand für die Gemeindekanzlei

**Punkt 4:** Grundsatzbeschluss für die Wiederbewerbung Regio-Verein für die Jahre 2014-2020

**Punkt 5:** Änderung der Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)

**Punkt 6:** Hausnummern „NEU“

**Punkt 7:** Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 992/1, 992/2 und 992/3 von „Freiland“ in „Allgemeines Mischgebiet“

**Punkt 8:** Informationen:

- Kassenprüfung des Überprüfungsausschusses vom 23.11.2011
- Müllabfuhrkalender für 2012
- Einrichtung KAT-Lager Karrösten
- Bedarfszuweisungen 2012
- Örtliches Raumordnungskonzept 2013
- Protokoll der Sitzung des Abfallbeseitigungsverbandes vom 28.11.2011 mit Rechnungsabschluss 2010 und Voranschlag 2012
- Protokoll der Sitzung des Abwasserverbandes vom 22.11.2011 mit Voranschlag für 2012
- Protokoll der Sitzung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegezentrum Gurgltal vom 03.10.2011

- Protokoll des Regio-Vereins vom 07.11.2011
- Projektbericht Sanierung der Hauptschule / Polytechnische Schule
- Pachtvertrag Friedhof

Punkt 9: Anträge, Anfragen Allfälliges

Punkt 10: Personalangelegenheiten

Die Sitzung ist teilweise öffentlich

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

**Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10 und 17. November 2011**

Die Protokolle der letzten Gemeinderatssitzungen vom 10. und 17. November 2011 werden vom Gemeinderat  **einstimmig**  genehmigt.

**Punkt 2: Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für 2012**

Grundsteuer A	500 von Hundert des Messbetrages
Grundsteuer B	500 von Hundert des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage der monatlichen Bruttolohnsumme
Vergnügungssteuer	Nach dem Landesgesetz LGBl. 60/1982 ifgF. = Pauschalsteuer
Hundesteuer	55,00 € pro Hund einschließlich Wachhund
Erschließungskostenbeitrag	5% des Erschließungskostenfaktors 40% Ermäßigung für Einheimische
Wasseranschlussgebühr	<b>1,697</b> € pro m <sup>3</sup> umbauter Raum <b>418,989</b> € bei unverbauten Grundstücken
Wasserbenützungsg Gebühr	<b>0,571</b> € pro verbrauchtem m <sup>3</sup> Wasser
Wasser – Zählermiete	<b>19,791</b> € pro Wasserzähler
Bauwasser	<b>56,581</b> € pro Jahr
Kanalanschlussgebühr	<b>5,10</b> € pro m <sup>3</sup> umbautem Raum
Kanalbenützungsg Gebühr	<b>1,994</b> € pro m <sup>3</sup> verbrauchtem Wasser 15 m <sup>3</sup> Abwasser ab dem <b>3. Kind</b> unter 16 Jahren sowie 15 m <sup>3</sup> Abwasser pro Stück Großvieheinheit (GVE) laut Viehzählung sind gebührenfrei.

**Müllabfuhrgebühr:**

Für die Berechnung der Grundgebühr gilt als Hebesatz 56,00 € = 100%.

Die Berechnung erfolgt nach Prozenten des Gebührensatzes.

Die Grundgebühr für Ferienwohnungen und Privatzimmervermieter beträgt pro Gästenächtigung 0,114 €.

**Die weitere Gebühr für Restmüll beträgt laut Abfuhrplan im Jahr:**

pro Mülltonne von 120 Liter	52,00 €
pro Mülltonne 240 Liter	104,00 €
pro Großraummüllbehälter 770 Liter	333,62 €
pro Großraummüllbehälter 800 Liter	346,74 €
pro Großraummüllbehälter 1.100 Liter	476,74 €
Müllsack – 10 Stk. 60 Liter	20,00 €
120 Liter Behältnisse oder Müllsäcke für Vereine	4,00 €

Erdaushub pro m <sup>3</sup> - Deponie Grombühel	2,00 €
Bauschutt pro m <sup>3</sup> - Anlieferung Recyclinghof	29,70 €

Sperrmüll pro kg – Anlieferung Recyclinghof	0,2719 €
Sperrmüll Holz pro kg – Anlieferung Recyclinghof	0,027 €

**Biomüllgebühr:**

Die Verrechnung der Biomüllgebühr erfolgt vierteljährlich wie folgt

1-Personenhaushalt	12,00 €
2-Personenhaushalt	13,00 €
3-Personenhaushalt	14,00 €
4- und Mehrpersonenhaushalt	15,00 €

Tierkadaverkosten: 1,10 €

Grabnutzungsgebühr: 4,00 € pro Grabstätte im alten und neuen Friedhof

Graberwerbsgebühr: 650,00 € pro Familiengrabstätte mit Graniteinfassung

Erwerb eines Urnengrabes: 2.000,00 €

Graböffnungsgebühr nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand (ohne Arbeiter).

Monatliche Elternbeiträge für den Kindergarten für dreijährige Kinder:

Ein Kind	16,00 €
für jedes weitere Kind	12,00 €

Weitere Entgelte:

Saalmiete für „private Veranstaltungen“ 110,00 €

Saalmiete für „Vereine“ – Bälle 37,00 €

Saalmiete für „soziale und gemeinnützige Veranstaltungen“ ---,-- €

Küchenbenützung (auch Geschirr und Gläser) 37,00 €

Muss die Reinigung durch die Gemeinde Karrösten veranlasst werden, so wird ein Stundensatz von dem Veranstalter in Rechnung gestellt. 11,00 €

Über die Benützung des Saals durch gemeindefremde Personen, Institutionen, Vereine usw., entscheidet der Gemeindevorstand.

Die Kanalanschlussgebühr wurde von 4,92 € auf 5,10 € die Kanalbenützungsg Gebühr von 1,925 € auf 1,994 € einstimmig beschlossen. Begründet wird diese Erhöhung dadurch, dass laut Vorgabe vom Land eine Bedarfszuweisung für 2012 im Bereich der Kanalsanierung nur dann gewährt werden wird, wenn die Mindestanschlussgebühr im Jahr 2012 5,10 € beträgt. Da im kommenden Jahr eine Erweiterung bzw. Sanierung des Ortskanalnetzes ins Auge gefasst wird, ist dies zwingend nötig.

Die Wasseranschluss- und Wasserbenützungsg Gebühr, Wasser-Zählermiete, Kanalanschluss- und Kanalbenützungsg Gebühr sowie das Bauwasser wurden im Ausmaß von 3,59 % für das Jahr 2012 indexangepasst. Die übrigen Beträge wurden nicht erhöht.

Die restlichen Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2012 sowie obige Regelung wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**Punkt 3: Ankauf Regal und Pinnwand für die Gemeindeganzlei**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf einer Pinnwand und eines Regals zum Preis von 1.224,00 € für das Büro des Amtsleiters.

#### **Punkt 4: Grundsatzbeschluss für die Wiederbewerbung Regio-Verein für die Jahre 2014-2020**

Mit 2013 läuft die aktuelle Förderperiode im Programm LEADER, Schwerpunkt 4 des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes aus. Für den Regio Verein bedeutet dies, dass bereits im Jahr 2012 mit den ersten Strategiewerken begonnen werden muss. Dafür wichtig ist, dass wieder alle Gemeinden des Bezirks Imst die Arbeit des Regionalmanagementvereins unterstützen. Die Kosten für die Mitgliedschaft beim Regio-Verein belaufen sich derzeit auf € 902,-- pro Jahr.

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen, die Mitgliedschaft beim Verein „Regionalmanagement Bezirk Imst“ für die Förderperiode 2014 bis 2020 (Ausfinanzierung bis 2022) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen des Förderprogramms „Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums“ aufrecht zu erhalten.

Der Gemeinderat überträgt die Erstellung der für die Neubewerbung erforderlichen Regionalentwicklungsstrategie sowie deren weitere Umsetzung bis zum Ende der Förderperiode mit diesem Beschluss den zuständigen Organen des Vereines Regionalmanagement Bezirk Imst und erklärt sich zu einer aktiven Mitarbeit an der Strategieentwicklung bereit.

#### **Punkt 5: Änderung der Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)**

Das Schreiben seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Änderung der Verordnung für eine einmalige jährliche Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) wird dem Gemeinderat vorgebracht.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung, die Verordnung über die Gewährung der einmaligen jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) laut Vorgabe des Landes zu ändern. Der Grundsatzbeschluss hierzu wurde bereits im Jahr 1999 gefällt. Dabei wird das Weihnachtsgeld für ein Kind von € 135 auf € 180, für zwei Kinder von € 164 auf € 215 und für jedes weitere Kind von € 215 auf € 265 erhöht.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

#### **Punkt 6: Hausnummern „NEU“**

Der derzeitige Plan der Straßenbezeichnungen und Hausnummern wird dem Gemeinderat vorgelegt. Nach eingehender Diskussion und Einbringung einiger Änderungswünsche beschließt der Gemeinderat die Umsetzung der überarbeiteten Form einstimmig.

#### **Punkt 7: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 992/1, 992/2 und 992/3 von „Freiland“ in „Allgemeines Mischgebiet“**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom technischen Büro DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karrösten im Bereich der Grundstücke 992/1, 992/2, 992/3 KG Karrösten (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 22.12.2011 bis 20.01.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 992/1, 992/2, 992/3 (Teilflächen) von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in künftig allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs.1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **Punkt 8: Informationen:**

- **Kassenprüfung des Überprüfungsausschusses vom 23.11.2011**

GR Thurner Manfred berichtet über die Prüfung der Gebarung vom 01.07.2011 bis 17.11.2011. Laut Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2011 gab es keinerlei Beanstandungen.

- **Müllabfuhrkalender für 2012**

Die Termine für die Müllabfuhr 2012 werden mittels Rundschreiben in den nächsten Tagen an die Haushalte verschickt.

- **Einrichtung KAT-Lager Karrösten**

Es gibt in Tirol Großlager, die für Katastrophenzwecke zur Verfügung stehen und ständig gewartet werden. Daher erscheint es wenig sinnvoll, ein eigenes „Gemeindelager“ einzurichten, da die laufenden Kosten zB für Medikamententausch usw. doch enorm wären.

Jedoch erscheint es sinnvoll, Stromerzeugungsgeräte, Beleuchtungseinrichtungen, Feldbetten, einen Notfallrucksack sowie ein Funkgerät für den Bürgermeister anzuschaffen.

Das KAT-Lager wird in der alten Bibliothek in der Volksschule eingerichtet.

- **Bedarfszuweisungen 2012**

Die schriftliche Zusage des Amtes der Tiroler Landesregierung für Bedarfszuweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds in Höhe von € 230.000,-- im Jahr 2012 für die Sanierung der Wasserleitungen und des Kanalstranges liegen vor. Für das Jahr 2013 wurden bereits € 50.000,-- zugesagt.

- **Örtliches Raumordnungskonzept 2013**

Da das örtliche Raumordnungskonzept im Jahr 2013 neu beschlossen oder fortgeschrieben werden muss, sind bereits im nächsten Jahr Vorarbeiten zu leisten, die auch im Voranschlag zu berücksichtigen sein werden.

### **Über nachfolgende Protokolle wird kurz berichtet - diese liegen zur Einsichtnahme auf:**

- Protokoll der Sitzung des Abfallbeseitigungsverbandes vom 28.11.2011 mit Rechnungsabschluss 2010 und Voranschlag 2012
- Protokoll der Sitzung des Abwasserverbandes vom 22.11.2011 mit Voranschlag für 2012
- Protokoll der Sitzung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegezentrum Gurgltal vom 03.10.2011
- Protokoll des Regio-Vereins vom 07.11.2011
- Projektbericht Sanierung der Hauptschule / Polytechnische Schule

- **Pachtvertrag Friedhof**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Pfarrer Stefan Müller der Pachtvertrag zwischen der röm. -kath. Ferialkirche und der Gemeinde Karrösten abgeändert wurde, wobei sämtlichen vom Gemeinderat beanstandeten Punkten entsprochen wurde.

## **Punkt 9: Anträge, Anfragen Allfälliges**

- Ob er rechtens sei, dass die Gemeinde die neuen Hausnummernschilder kaufe und die Hausnummern an der vorgegebenen Stelle zu montieren seien, und wann die Umsetzung erfolge, wollte Ersatz-GR Neuner Elmar wissen, da er des Öfteren bereits darauf angesprochen wurde. Der Bürgermeister versichert darauf, dass er richtig liege, der Termin sei noch offen, anvisiert werde der 01. Mai 2012.

- Vbgm. Flür Günter möchte wissen, warum die Agrargemeinschaft den Winterbetrieb der Alm untersagt habe. GR Praxmarer Johann gibt Auskunft, dass es aus sanitären und hygienischen Gründen nicht machbar sei, da das Wasser in den Wintermonaten abgedreht werden muss, zudem spielen Haftungsgründe bezüglich des Wegzustandes eine Rolle.
- GR Sailer Veronika bittet, bei der Obleutesitzung bezüglich der Erstellung des Vereinskaltenders für 2012 das Essen auf Rädern wieder zu berücksichtigen. Ebenso gibt sie zu Protokoll, dass der Spalt in der Vorplatzmauer bei der Kirche größer geworden sei, auch in der Kirche sind Sprünge im Mauerwerk deutlich sichtbar.
- GV Ehart Robert möchte, dass bei der nächsten Gemeinderatssitzung einen Urlaubsplan der Gemeindearbeiter vorgelegt wird. Eine rege Diskussion bezüglich Urlaubsplanung und Urlaubskonsum war die Folge, wobei auch der Winterdienst künftig darin einfließen müsse.
- GV Wieser Nadja erkundigt sich über die Jungbürgerfeier, welche eventuell im Frühjahr 2012 stattfinden sollte. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird die Jungbürgerfeier als Tagesordnungspunkt behandelt.

#### **Punkt 10: Personalangelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Wunsch des Bürgermeisters vertagt, da auf Grund der vorhergehenden Diskussion noch Gespräche mit den betreffenden Personen geführt werden müssten.

Der Bürgermeister

Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 22.12.2011  
Abgenommen am: 06.01.2012